

Betreuung und Begutachtung von Bachelor-Arbeiten in der Fachrichtung 4.3 Anglistik, Amerikanistik und Anglophone Kulturen

Sie wollen Ihre BA-Arbeit schreiben? Wie gehen Sie da vor?

1. Absprache der Kandidatin/ des Kandidaten mit dem Erstgutachter/ der Erstgutachterin in einem Orientierungsgespräch zur Klärung dessen/ deren Bereitschaft (wer ErstgutachterIn sein kann, siehe unten)
2. Bestimmung des Zweitgutachters/ der Zweitgutachterin durch den Erstgutachter/ die Erstgutachterin. Der Kandidat/ die Kandidatin kann den Zweitgutachter/ die Zweitgutachterin nicht selbst bestimmen
3. Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Arbeit im Prüfungssekretariat mit Angabe der beiden PrüferInnen, dazu die Abgabe folgender Erklärung:

Hiermit erkläre ich, dass ich mich nicht in einem schwebenden Prüfungsverfahren befinde und den Prüfungsanspruch nicht verloren habe. [Unterschrift]
4. Bestellung der PrüferInnen durch den Prüfungsausschuss und Anforderung der Themenstellung
5. Mitteilung des Themas und der Einreichfrist an die Kandidatin/den Kandidaten durch den Prüfungsausschuss
6. Für Studierende des BA-Studienganges "English: Linguistics, Literatures, and Cultures": Teilnahme am Kolloquium im Fachgebiet, in dem die Bachelor-Arbeit geschrieben wird (Linguistik, oder Britische Literatur- und Kulturwissenschaft oder Nordamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft oder Transkulturelle Anglophone Studies). In diesem Kolloquium haben Sie die Möglichkeit über Ihr Thema zu sprechen und dieses zu präsentieren.
7. Einreichen der Arbeit beim Prüfungsausschuss in dreifacher gebundener Ausfertigung, die Arbeit wird im Prüfungssekretariat abgegeben zusammen mit der Selbstständigkeitserklärung, die in die Arbeit eingefügt wird und folgendermaßen lautet:

Ich versichere hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Sämtliche Stellen der Arbeit, die benutzten Werken im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, habe ich durch Quellenangaben kenntlich gemacht. Dies gilt auch für Zeichnungen, Skizzen, bildliche Darstellungen und dergleichen sowie für Quellen aus dem Internet. [Unterschrift]
8. Versenden der Arbeit an die PrüferInnen mit Angabe der Begutachtungsfristen durch den Prüfungsausschuss
9. Einreichen der Gutachten beim Prüfungsausschuss, Bekanntgabe der Note erfolgt durch den Ausschuss

Wer kann innerhalb der FR 4.3 die Betreuung und Begutachtung Ihrer Arbeiten übernehmen?

Zuständig für die Betreuung und Begutachtung von Bachelor-Arbeiten sind die ProfessorInnen der Fachrichtung 4.3. Es handelt sich dabei um folgende ProfessorInnen:

- Prof. Dr. Astrid Fellner (Nordamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft)
- Prof. Dr. Joachim Frenk (Britische Literatur- und Kulturwissenschaft)
- Prof. Dr. Martina Ghosh-Schellhorn (Neue Englischsprachige Literatur- und Kulturwissenschaft)
- Prof. Dr. Neal R. Norrick (Englische Sprachwissenschaft)

und dem Privatdozenten

- Priv.-Dozent Dr. Stefan Diemer (Lehrbeauftragter), (englische Sprachwissenschaft)

In besonderen Fällen können neben den obengenannten ProfessorInnen und PD. Dr. Diemer auch andere DozentInnen zu BetreuerInnen und GutachterInnen für die Bachelor-Arbeit bestellt werden.

Die Übernahme der Betreuung und Begutachtung einer Bachelor-Arbeit durch diese Personen kann nur in Absprache mit dem Professor/der Professorin des jeweiligen Fachgebiets erfolgen.

Folgende DozentInnen können unter diesen besonderen Bedingungen derzeit BA-Arbeiten betreuen/begutachten:

- Dr. Carrie Ankerstein (englische Sprachwissenschaft)
- Dr. Cornelia Gerhardt (englische Sprachwissenschaft)
- Dr. Henry Rademacher (Nordamerikanische Kultur)
- Dr. Lena Steveker (Britische Literatur- und Kulturwissenschaft)
- Dr. Bruno von Lutz (Nordamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft und Britische Literatur- und Kulturwissenschaft)
- Dr. Arlette Warken (Nordamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft und Britische Literatur- und Kulturwissenschaft)
- Dr. Soenke Zehle (Transcultural Anglophone Studies)

Die Begutachtung der BA-Arbeit erfolgt durch den/die ErstgutachterIn und eine/n ZweitgutachterIn. Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Die Studierenden können den Zweitgutachter/die Zweitgutachterin nicht selbst bestimmen. [Siehe oben Punkt 2]
- Eine/r der beiden GutachterInnen einer BA-Arbeit muss ein/e der obengenannten 4 Universitätsprofessoren/Innen sein.

Das heißt:

- In der Linguistik muss Prof. Norrick immer einer der beiden Gutachter sein.
- Im Bereich der britischen Literatur- und Kulturwissenschaft muss Prof. Frenk immer einer der beiden Gutachter sein.
- Im Bereich der nordamerikanischen Literatur- und Kulturwissenschaft muss Prof. Fellner immer eine der beiden Gutachter sein.
- Im Bereich TAS muss Prof. Ghosh-Schellhorn immer eine der beiden Gutachter sein.